

Ausschussvorlage ASA 21/4 – Teil 5
öffentlich vom 31.10.2025

Schriftliche und mündliche Anhörung zu

Gesetzentwurf Drucks. [21/2189](#)

Gesetzentwurf Drucks. [21/2391](#)

Gesetzentwurf Drucks. [21/2612](#)

Gesetzentwurf Drucks. [21/2665](#)

Stellungnahmen von Anzuhörenden



verband binationaler
familien und partnerschaften

Verband binationaler Familien und Partnerschaften, iaf e.V.
Ludolfusstraße 2-4 | 60487 Frankfurt am Main

**Geschäfts- und
Beratungsstelle Frankfurt**

Ludolfusstraße 2-4
60487 Frankfurt Main

Fon +49 69 / 7137 56 - 0

frankfurt@verband-binationaler.de
www.verband-binationaler.de

Stellungnahme zur geplanten Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB)

Verband binationaler Familien und Partnerschaften, iaf e.V.
Frankfurt am Main, Oktober 2025

Einleitung

Der Verband binationaler Familien und Partnerschaften, iaf e.V. begrüßt die Initiative der Hessischen Landesregierung zur Weiterentwicklung des HKJGB, insbesondere im Hinblick auf die Sicherung und Gewinnung von Fachkräften sowie die qualitative Weiterentwicklung der frühkindlichen Bildung. Als Familienverband mit jahrzehntelanger Erfahrung an den Schnittstellen von Familien-, Bildungs- und Migrationspolitik möchten wir insbesondere die Perspektiven von Familien mit Migrationsgeschichte und die Potenziale internationaler Fachkräfte in den Fokus rücken.

1. Internationale Fachkräfte als Ressource stärken

Die Erweiterung des Fachkraftkatalogs (§ 25b Abs. 1 Nr. 15 HKJGB) ist ein wichtiger Schritt zur Bewältigung des Fachkräftemangels. Wir begrüßen die Öffnung für Personen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen und schlagen folgende Ergänzungen vor:

- **Vereinfachung der Anerkennungsverfahren:** Einführung von Positivlisten für anerkannte ausländische Abschlüsse und transparente Kriterien zur Gleichwertigkeitsprüfung können die Wartezeiten signifikant verkürzen und somit Einrichtungen und internationale Fachkräfte entlasten.
- **Sprachliche Zugangsvoraussetzungen differenziert prüfen:** Die Feststellung der sprachlichen Eignung kann praxisnah und kontextbezogen durch Fachschulen erfolgen. Ein Sprachniveau von mindestens B2 zu Beginn der Ausbildung wird in vielen Bundesländern als ausreichend angesehen. Diese Anpassungen können Zugänge für internationale Fachkräfte erleichtern.
- **Berufsbegleitenden Spracherwerb und Nachqualifizierung ermöglichen:** Die Verbesserung sprachlicher und fachlicher Kompetenzen kann im Berufsalltag besser gelingen. Durch berufsbegleitende Weiterbildungsangebote kann dies auch während der verpflichtenden Tätigkeit in einer Tageseinrichtung für ein Jahr (§ 25b Abs. 1 Satz 4) umgesetzt werden.

Bank für Sozialwirtschaft Köln
IBAN: DE86 3702 0500 0007 6061 00
BIC: BFSWDE33XXX



verband binationaler
familien und partnerschaften

- **Mehrsprachigkeit als Qualifikation anerkennen:** Familiensprachen und Kompetenzen im Umgang mit Mehrsprachigkeit sollten als berufliche Qualifikation und Kompetenz von Fachkräften und profilergänzenden Fachkräften anerkannt werden können.

2. Mehrsprachigkeit als Qualitätsmerkmal verankern

Sprachliche Bildung umfasst mehr als den Erwerb der deutschen Sprache. Die Anerkennung und Förderung von Mehrsprachigkeit ist ein zentrales Anliegen unseres Verbandes:

- **Mehrsprachigkeit als Bestandteil sprachlicher Bildung (§ 26 HKJGB):** Anerkennung und Förderung von Familiensprachen als Bildungssprachen und aktive Einbindung in den Kita-Alltag. Alltagspraktiken zur Sichtbarmachung und Wertschätzung von Mehrsprachigkeit sollten strukturell unterstützt werden. Dies beinhaltet auch eine Anerkennung von weiteren Familiensprachen als schulische Fremdsprachen.
- **Mehrsprachigkeit als Bestandteil der Qualitätsentwicklung:** Die geplanten Modellversuche (§ 21, Seite 8) sollten Mehrsprachigkeit als Dimension der Qualität berücksichtigen.

3. Diversitätssensible Weiterqualifizierung und Kita-Sozialarbeit

Die geplante Öffnung für multiprofessionelle Teams (§ 21 HKJGB) bietet Chancen für eine diversitätssensible Weiterentwicklung der Kita-Landschaft:

- **Fortbildungsangebote ausbauen:** Insbesondere in den Bereichen Mehrsprachigkeit, Inklusion, vorurteilsbewusste Pädagogik und (diversitätssensibler) Elternbeteiligung.
- **Diskriminierungskritische Öffnung fördern:** Diversitätssensible Standards sollen in Ausbildung, Personalgewinnung und Konzeptentwicklung verankert werden.
- **Elternvertretungen stärken (§§ 27, 27a HKJGB):** Eltern mit Migrationsgeschichte sollen gezielt zur Mitwirkung befähigt und eingeladen werden.

Als Mitglied des Paritätischen Wohlfahrtsverbands Hessen unterstützen wir die Stellungnahme der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen.

Verband binationaler Familien und Partnerschaften, iaf e.V.



Hessischer Landkreistag

Hessischer Landkreistag · Frankfurter Str. 2 · 65189 Wiesbaden

Ausschließlich per E-Mail:

r.recebs@ltg.hessen.de
m.mueller@ltg.hessen.de

An die
Vorsitzende des Arbeits- und Sozialpolitischen Ausschusses
Hessischer Landtag
Schloßplatz 1-3
65183 Wiesbaden

Frankfurter Str. 2
65189 Wiesbaden

Telefon (0611) 17 06 - 0
Durchwahl (0611) 17 06- 18

Telefax-Zentrale (0611) 17 06- 27
PC-Fax-Zentrale (0611) 900 297-70
PC-Fax-direkt (0611) 900 297-

e-mail-Zentrale: info@hlt.de
e-mail-direkt: buechner@hlt.de
www.HLT.de

Datum: 28.10.2025
Az. : Bü/

**Gesetzentwurf der Landesregierung zum Zehnten Gesetz zur Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches
Ihr Schreiben vom 23. September 2025
Stellungnahme des Hessischen Landkreistages**

Sehr geehrte Frau Bächle-Scholz,
sehr geehrte Damen und Herren,

ergänzend zu unserer Stellungnahme vom 11. August 2025 nehmen wir zum Gesetzentwurf der Landesregierung zum Zehnten Gesetz zur Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches vom 01. September 2025 wie folgt Stellung:

Wie bereits im Gesetzentwurf der Landesregierung zum Zehnten Gesetz zur Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches auf Seite 3 zutreffend ausgeführt, wird von einigen Verbänden die Erhöhung des Anteils von Personen mit anderen Kompetenzen am gesamten Personal grundsätzlich kritisch bewertet, während die Kommunen im Gegensatz dazu eher für weniger Standards, vereinfachte Verfahren und einen größeren Spielraum der Träger plädieren. Insgesamt wird eine höhere und dynamisierte Landesförderung gefordert. Auch wir als Kommunalen Spitzenverband der 21 hessischen Landkreise sprechen uns für mehr Freiraum und Handlungsmöglichkeiten im Rahmen der Standards und für eine Vereinfachung der Verfahren aus. Ebenso sehen wir eine höhere und dynamisierte Landesförderung als notwendig an.

Zu den geplanten Regelungen im HKJGB führen wir im Einzelnen aus:

Standards/ Verfahrensvereinfachung

§ 21: Die Erweiterung der Modellversuche vergrößert deren Handlungsspielraum und wird ausdrücklich begrüßt. Wir regen an, eine durch das Land sichergestellte Weitergabe der Ergebnisse mit aufzunehmen. Dies eröffnet die Möglichkeiten einer bedarfsgerechten Weiterentwicklung und Verstetigung der Modellversuche.

§ 25b Abs. 3 Nr. 7: Wir begrüßen, dass die Gesundheitsberufe aus der Prüfung herausgenommen werden und somit eine Verfahrensvereinfachung erreicht wird.

§ 25b Abs. 3 Nr. 8: Die Streichung der Voraussetzung „mittlerer Bildungsabschluss“ wird befürwortet, da sie ebenfalls zu einer Vereinfachung der Verfahren beiträgt.

§ 25e: Wir begrüßen ausdrücklich, dass nunmehr die Option einer Schließzeit in der Betreuung von Grundschulkindern gesetzlich eröffnet wird. Es wird angeregt, ggf. ergänzende Regularien für den Aspekt einer Notbetreuung anzudenken.

Landesförderung

§ 32c: Die Anpassung der Förderpauschale der Landesförderung für die Freistellung von Teilnahme- oder Kostenbeitrag für die Gebührenbefreiung für das Jahr 2026 ist folgerichtig und wird unsererseits begrüßt.

§ 39: Wir begrüßen ebenso die Erhöhung der Förderquote für Personal- und Verwaltungskosten von 80 auf 90 %. Dies berücksichtigt die Situation der Träger der außerschulischen Jugendbildung mit geringeren Einnahmemöglichkeiten.

Bedauerlicherweise haben die nun folgenden Hinweise unserer im ministeriellen Verfahren vorgetragene Stellungnahme vom 11. August 2025 keine Berücksichtigung im vorgelegten Entwurf der Landesregierung vom 1. September 2025 erfahren:

Standards/ Verfahrensvereinfachung

§ 25b Satz 1 Nr. 16:

Wir begrüßen den Grundgedanken der Regelung. Jedoch wirft die in Aussicht genommene Formulierung zur Verlängerung im Falle von Teilzeitbeschäftigung Probleme auf. Wählt man die vorgesehene Formulierung, wird es vermutlich zu komplexen Berechnungen, anteilig nach Arbeitszeitanteilen, kommen. Alternativ könnte ab einem Beschäftigungsumfang von 50% die gleiche zeitliche Vorgabe wie für Vollzeitkräfte angewandt werden.

25b Abs. 2:

Aus dem Entwurfstext geht nicht hervor, durch wen die Prüfung durchgeführt wird. Vorsorglich möchten wir betonen, dass wir es ablehnen, dass dem örtlichen Träger der Jugendhilfe noch weitere Aufgaben zugeschrieben werden. Unklar bleibt ebenfalls, durch wen die geforderten 200 Unterrichtsstunden finanziert werden und ob es ein verbindliches Curriculum geben soll. Wir regen darüber hinaus eine Klarstellung dahingehend an, ob es bei ausländischen Bildungsabschlüssen der formalen Anerkennung bedarf oder nicht. Aus einigen Landkreisen wird uns berichtet, dass die entsprechenden Verfahren ungewöhnlich langwierig zu sein scheinen. Hinsichtlich der geforderten 200 Unterrichtseinheiten wird angeregt, ein landesweites Curriculum zu entwickeln. Entsprechende Rahmenbedingungen würden zur Orientierung, Verbindlichkeit und einer einheitlichen Qualitätssicherung beitragen.

Landesförderung

§§ 32a, 32b und 32d:

Sowohl zur notwendigen Anpassung der Förderpauschalen in §§ 32a ff als auch dem investiven Förderbedarf im Bereich der Kindertagesbetreuung hatte sich der HLT bzw. seine politischen Gremien unter anderem in seinen Forderungen an die künftige Hessische Landesregierung geäußert. So hatten wir gefordert, die jetzigen Pauschalen zur Kita-Förderung im HKJGB anzupassen und zu dynamisieren, des Weiteren die dringend erforderliche Auflage eines Landesinvestitionsprogramms angemahnt. Die Hessische Landesregierung hatte zum letztgenannten Aspekt in ihrem Koalitionsvertrag angekündigt, für den Kitausbau und die Tagespflege ein Investitionsprogramm aufsetzen zu wollen. Diese vom HLT lange geforderte Maßnahme erachten wir weiter als unabdingbar. Entgegen der im Koalitionsvertrag getroffenen Absichtserklärung, ein Investitionsprogramm für den Bereich der institutionellen Kindertagesbetreuung aufzulegen, hat die Landesregierung jedoch im Rahmen des Maßnahmenpaketes „Bildung, Betreuung und Bauen – Maßnahmen für eine gute und zukunftsfähige Kinderbetreuung in Hessen“ im Dezember 2024 davon Abstand genommen. Vielmehr sollen zur Schaffung neuer Betreuungsplätze nun lediglich über einen Daseinsvorsorgefonds Kommunen zinsgünstige Darlehen für Investitionen ermöglicht werden.

Es ist bedauerlicherweise zu konstatieren, dass beide Änderungsbedarfe nicht umgesetzt wurden. Wir betonen im Kontext der geplanten HKJGB-Änderungen erneut die unabdingbare Notwendigkeit der Anpassung der Förderpauschalen, welche die realen Lohn- und Preissteigerungen sowie die leistungsgerechte Vergütung im Bereich der Kindertagespflege abbilden.

§ 57:

Diese Regelung ist, wie auch in der Vergangenheit ausgeführt, nicht eindeutig zu bewerten. Einerseits haben die bisherigen Verlängerungen der Übergangsvorschrift dazu geführt, dass manche Träger die geänderte Berechnungsgrundlage für den Mindestpersonalbedarf nicht mehr ernst nehmen. Einige Einrichtungen mit Betriebserlaubnis zum Stichtag 01.08.2020, die sich bereits auf den Weg gemacht hatten, den erhöhten Mindestpersonalbedarf und die Leitungsfreistellungen zu erfüllen, sind mittlerweile dazu übergegangen, Personal aus finanziellen Gründen wieder abzubauen. Dies konterkariert die Intention des Gesetzgebers. Andererseits führen die bekannten Hemmnisse, allem voran der Fachkräftemangel, faktisch dazu, dass die gesetzlichen Standards nicht erfüllt werden können.

Wir entschuldigen uns für die verspätete Übersendung und würden es sehr begrüßen, wenn die hier benannten Hinweise im weiteren Verfahren Berücksichtigung finden.

Mit freundlichen Grüßen



Tim Ruder
Geschäftsführer